VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10194 — CDP VENTURE CAPITAL/GENERALI WELION/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 75/06)

1. Am 19. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cassa Depositi e Prestiti S.p.A. („CDP", Italien),

— CDP Venture Capital SGR S.p.A. („CDP Venture Capital", Italien), kontrolliert von CDP,

— Assicurazioni Generali S.p.A. („Assicurazioni Generali", Italien),

— Generali Welion S.C.A.R.L („Generali Welion", Italien), kontrolliert von Assicurazioni Generali,

— JVCo, ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JVCo", Italien) unter der gemeinsamen Kontrolle von CDP Venture Capital und Generali Welion.

CDP Venture Capital und Generali Welion übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über JVCo.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CDP: Finanzierung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von ihnen geförderter Initiativen im Rahmen des Erwerbs von Anteilen an Unternehmen von wesentlicher nationaler Bedeutung, der Finanzierung von Bauarbeiten, Kraftwerken und Netzen sowie der Mittelübertragung für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen,

— CDP Venture Capital: unmittelbare und mittelbare Investitionen, Anlagefonds, Förderung von Start-ups über den gesamten Lebenszyklus hinweg,

— Assicurazioni Generali: alle Arten der Versicherung, national und international,

— Generali Welion: Beratungs- und Verwaltungsdienste im Gesundheitsbereich auf individueller und betrieblicher Ebene,

— JVCo: Erbringung von Leistungen für Senioren in den Bereichen Wohnen und Unterhaltung, Wohlbefinden und Unterstützung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10194 — CDP VENTURE CAPITAL/GENERALI WELION/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.